

DIE LINKE. im Stadtrat Fürth, Königstraße 95, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Königstraße 95, 90762 Fürth
stadtrat@die-linke-fuerth.de
www.die-linke-fuerth.de

Niklas Haupt
Gruppensprecher
Telefon: 0157 30463784

Ruth Brenner
Stellv. Gruppensprecherin

Ulrich Schönweiß

Fürth, 22.06.2021

Anfrage zur Behandlung in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschuss am 24. Juni 2021 – Anfrage zur Schließung der Postfiliale auf der Hardhöhe

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

die Deutsche Post AG bzw. die Postbank hat kurzfristig angekündigt, dass sie die Postfiliale auf der Hardhöhe Ende Juni schließen möchte.¹ Als Ersatz soll eine Partnerfiliale in einer Bäckerei eingerichtet werden.

Bürger*innen und Sozialverbände kritisieren in diesem Zusammenhang immer wieder, dass durch die Umwandlung in Partneragenturen und Schließungen von Filialen Kund*innen oftmals längere Wege und Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Ältere Menschen und Menschen mit Handicap sind von diesen längeren Wegen und Wartezeiten besonders betroffen.

Gemäß §2 Abs. 1 Satz 5 Post Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) hat die Deutsche Post bzw. Postbank bei einer Filialänderung das Benehmen mit der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft herzustellen.²

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und in welcher Form wurde die Stadt Fürth über die anstehende Schließung der Postfiliale in auf der Hardhöhe informiert?
2. Wie und mit welchem Verfahren wird oder wurde zwischen der Stadt Fürth und der Deutschen Post AG (gemäß PUDLV) das „Benehmen“ hergestellt?
3. Hat die Stadt Fürth der Deutschen Post AG / Postbank ihr Missfallen bzgl. der Filialschließung zum Ausdruck gebracht?
4. Inwieweit wird die Vorgabe der Post Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit stationären Einrichtungen in einem 2.000 Meter Radius auf der

¹ <https://www.nordbayern.de/region/fuerth/postbank-schliesst-die-further-hardhohe-fohlt-sich-abgehangt-1.11142176>

² §2 Abs.1 Satz 5 Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV): "Bei Veränderungen der stationären Einrichtungen ist frühzeitig, mindestens zehn Wochen vor der Maßnahme, das Benehmen mit der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft herzustellen."

Hardhöhe noch oder auch nicht mehr erfüllt? Genügt die Auslagerung der Postdienstleistungen in eine Bäckerei den Ansprüchen des §2 Abs.1 der PUDLV?

5. Wie wird insb. für Ältere und Menschen mit Handicap, die von längeren Wegen und Wartezeiten der Filialschließung besonders betroffen sind, kurze Wege und der barrierefreie Zugang sichergestellt?

6. Sind Grundstück und Immobilie im Besitz der Deutschen Post AG / Postbank? Wenn ja, erwägt die Stadt Fürth bzw. die WBG ggf. das Objekt zu erwerben?

Mit Freundlichen Grüßen


Niklas Haupt


Ruth Brenner




Ulrich Schönweiß